Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kirchmair Innovations GmbH, Tödling 19, 4490 St. Florian, Österreich
FN 624572p, Landesgericht Steyr, UID ATU80553839

Stand 23. November 2026

Was der Berater zusagt: sorgfältige, fachlich fundierte Beratung nach aktuellem Wissensstand (3.2, 9.1), Vertraulichkeit (12), rechtzeitige Information, wenn sich eine Kostenüberschreitung abzeichnet (2.3), und kostenfreie Stornierung von Workshops bis 14 Tage vorher (6.3). Die Einzelheiten regeln die folgenden Punkte.

1. Geltungsbereich und Rangfolge

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Kirchmair Innovations GmbH („Berater“) und ihren Auftraggebern („Kunde“) über Beratungs-, Coaching-, Workshop-, Schulungs- und Vortragsleistungen.

1.2 Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG). Verträge mit Verbrauchern schließt der Berater auf Grundlage dieser AGB nicht ab. Wer als Gründer vor Aufnahme seines Unternehmens Leistungen bestellt (§ 1a KSchG), schließt mit dem Berater einen gesonderten Vertrag. Mit der Beauftragung bestätigt der Kunde, als Unternehmer zu handeln.

1.3 Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss gültige Fassung. Die AGB gelten auch für alle künftigen Verträge mit dem Kunden, ohne dass erneut darauf hingewiesen werden muss, sofern die jeweils gültige Fassung auf der Website des Beraters abrufbar ist und im Angebot darauf verwiesen wird.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn der Berater ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn der Berater sie ausdrücklich schriftlich anerkennt.

1.5 Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: (a) der Einzelvertrag bzw. das angenommene Angebot samt Leistungsbeschreibung, (b) diese AGB, (c) die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1 Angebote des Beraters sind freibleibend. Ist im Angebot eine Bindefrist genannt, ist der Berater bis zu deren Ablauf gebunden.

2.2 Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots, durch Unterzeichnung eines Einzelvertrags, durch Auftragsbestätigung des Beraters oder durch Beginn der Leistungserbringung mit Zustimmung des Kunden zustande.

2.3 Kostenschätzungen und Aufwandsangaben sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlicher Pauschalpreis bezeichnet sind. Für Kostenvoranschläge wird keine Gewähr für ihre Richtigkeit übernommen (§ 1170a ABGB). Zeichnet sich ab, dass ein geschätzter Aufwand um mehr als 15 % überschritten wird, informiert der Berater den Kunden unverzüglich.

3. Leistungsumfang, Art der Leistung und Abgrenzung

3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Einzelvertrag bzw. dem angenommenen Angebot. Zusätzliche oder geänderte Leistungen werden gesondert nach Aufwand zu den jeweils vereinbarten Sätzen verrechnet.

3.2 Die Leistungen des Beraters sind Dienstleistungen. Der Berater schuldet eine sorgfältige, fachgerechte und methodisch fundierte Leistungserbringung, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg. Ein Werk wird nur geschuldet, wenn dies im Einzelvertrag ausdrücklich als Werk vereinbart ist.

3.3 Der Berater übernimmt keine Garantie und keine Gewähr für den Eintritt eines bestimmten wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder rechtlichen Ergebnisses, insbesondere nicht für Einsparungen, Umsätze, Effizienzgewinne, die Gewährung von Förderungen oder den Erfolg einer Umsetzung. In Angeboten, Präsentationen oder Gesprächen genannte Werte sind Erfahrungs- oder Schätzwerte und keine zugesicherten Eigenschaften.

3.4 Ausschließlich Beratung. Der Berater erbringt ausschließlich beratende, schulende und vortragende Leistungen. Er entwickelt, liefert, installiert, konfiguriert und betreibt keine Software, Hardware oder IT-Systeme, greift nicht in Systeme des Kunden ein und übernimmt keine Geschäftsführungs-, Entscheidungs- oder Weisungsbefugnisse im Unternehmen des Kunden. Die Umsetzung von Empfehlungen erfolgt durch den Kunden selbst oder durch von ihm beauftragte Dritte in deren eigener Verantwortung.

3.5 Empfehlungen zu Produkten und Anbietern. Nennt der Berater Software, KI-Werkzeuge, Dienstleister oder sonstige Produkte Dritter, handelt es sich um unverbindliche Hinweise auf Grundlage des Wissensstands zum Zeitpunkt der Beratung. Für Eigenschaften, Verfügbarkeit, Preise, Sicherheit und Datenschutz dieser Produkte und Anbieter übernimmt der Berater keine Haftung. Die Auswahl und Beauftragung trifft der Kunde.

3.6 Verbundene Unternehmen und Dritte. Vermittelt der Berater den Kunden an ein mit ihm verbundenes Unternehmen (z. B. eine Beteiligungsgesellschaft) oder an Dritte, kommt der Vertrag über deren Leistungen ausschließlich zwischen dem Kunden und diesem Unternehmen zustande. Der Berater wird dadurch nicht Vertragspartei und haftet nicht für diese Leistungen.

3.7 Der Berater bestimmt Ort und Zeit der Leistungserbringung, sofern nichts anderes vereinbart ist, und erbringt seine Leistungen nach eigenem fachlichem Ermessen.

3.8 Der Berater ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Pflichten qualifizierter Dritter (Mitarbeiter, Subunternehmer) zu bedienen. Die Vergütung der Dritten erfolgt ausschließlich durch den Berater. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten entsteht nicht.

3.9 Termine werden vorab vereinbart. Ein Beratungstag umfasst acht Stunden innerhalb von 08:00 bis 20:00 Uhr. Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart sind. Sie verlängern sich angemessen, soweit der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt.

3.10 Der Berater berichtet dem Kunden dem Arbeitsfortschritt entsprechend in angemessener Form. Ist ein Abschlussbericht vereinbart, erhält der Kunde diesen nach Abschluss der Leistungen. Erhebt der Kunde nicht binnen zehn Arbeitstagen nach Zugang begründete schriftliche Einwände wegen wesentlicher Mängel, gilt der Bericht als abgenommen. Unwesentliche Abweichungen berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt dem Berater alle Unterlagen, Informationen und Daten, die der Berater als erforderlich bezeichnet oder die für den Kunden erkennbar erforderlich sind, rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung. Dies gilt auch für Umstände, die erst während der Leistungserbringung bekannt werden. Der Berater darf von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben ausgehen und ist nicht verpflichtet, sie zu überprüfen.

4.2 Der Kunde benennt eine Ansprechperson mit Entscheidungsbefugnis und schafft an seinem Standort Rahmenbedingungen, die ein ungestörtes Arbeiten ermöglichen.

4.3 Der Kunde informiert den Berater über frühere und laufende Beratungen, auch auf anderen Fachgebieten.

4.4 Der Kunde informiert seine Mitarbeiter und eine allfällige Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) vor Beginn der Tätigkeit des Beraters und holt erforderliche Zustimmungen selbst ein.

4.5 Verzögerungen und Mehraufwand, die durch unterlassene, verspätete oder fehlerhafte Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und werden nach Aufwand verrechnet. Für Folgen unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Kunden haftet der Berater nicht.

5. Einsatz von KI und Werkzeugen Dritter

5.1 Der Berater ist berechtigt, bei der Leistungserbringung Software und KI-Systeme, auch solche von Drittanbietern, einzusetzen. Vertrauliche Informationen des Kunden verarbeitet er dabei nur mit Werkzeugen, deren Anbieter Vertraulichkeit vertraglich zusichern und die Daten nicht zum Training allgemeiner KI-Modelle verwenden. Der Kunde kann dem Einsatz von KI-Werkzeugen für seine Unterlagen schriftlich widersprechen; ein dadurch entstehender Mehraufwand wird nach Aufwand verrechnet.

5.2 Ergebnisse, die mit Hilfe von KI-Systemen erstellt werden, können unvollständig, ungenau oder fehlerhaft sein. Sie sind Arbeitsgrundlagen und ersetzen keine Prüfung. Der Kunde prüft sie vor jeder Verwendung und entscheidet eigenverantwortlich über ihre Nutzung.

5.3 Für Verfügbarkeit, Funktionsumfang, Änderungen, Preise und Bedingungen von Werkzeugen Dritter ist der Berater nicht verantwortlich. Nutzt der Kunde solche Werkzeuge mit eigenen Zugängen, gelten im Verhältnis zum Drittanbieter dessen Bedingungen.

5.4 Setzt der Kunde KI-Systeme in seinem Betrieb ein, ist er für die Einhaltung der dafür geltenden Vorschriften selbst verantwortlich, insbesondere der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), des Datenschutzrechts und des Arbeitsverfassungsrechts. Der Berater unterstützt dabei fachlich, übernimmt diese Pflichten aber nicht.

6. Workshops, Schulungen und Vorträge

6.1 Inhalte richten sich nach dem vereinbarten Konzept. Anpassungen an die Bedürfnisse der Teilnehmer sind zulässig, soweit das Ziel der Veranstaltung nicht wesentlich verändert wird.

6.2 Workshops finden vor Ort oder online statt. Bei Präsenzterminen stellt der Kunde einen geeigneten Raum samt Ausstattung, bei Online-Terminen die Teilnehmer die technische Infrastruktur bereit. Für die Sicherheit und den Zustand von Räumen und Ausstattung des Kunden ist der Kunde verantwortlich.

6.3 Eine Stornierung ist schriftlich zu erklären. Bis 14 Tage vor dem Termin ist sie kostenfrei. Danach sind 50 %, ab drei Tagen vor dem Termin 100 % des vereinbarten Entgelts zu zahlen. Ein Ersatzteilnehmer kann ohne Mehrkosten benannt werden. Bei Nichterscheinen, verspätetem Eintreffen oder vorzeitigem Verlassen besteht kein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung.

6.4 Der Berater kann einen Termin aus wichtigem Grund (z. B. Erkrankung der vortragenden Person, höhere Gewalt) absagen. Er bietet dann einen Ersatztermin an oder erstattet bereits bezahlte Entgelte. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- oder Ausfallkosten, bestehen nicht.

6.5 Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung des Beraters zulässig.

6.6 Vorträge, Workshops und Schulungen vermitteln allgemeines Wissen und ersetzen keine Beratung im Einzelfall. Für die Anwendung der vermittelten Kenntnisse im Betrieb des Kunden übernimmt der Berater keine Haftung.

6.7 Der Berater darf Feedback von Teilnehmern in anonymisierter Form für eigene Marketingzwecke verwenden.

7. Honorar und Zahlungsbedingungen

7.1 Alle Preise verstehen sich in Euro, netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7.2 Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Berater ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenrechnungen zu legen und Akontozahlungen zu verlangen. Bei einem Auftragsvolumen über EUR 10.000 netto ist eine Anzahlung von 30 % binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

7.3 Barauslagen, Spesen, Reise- und Nächtigungskosten werden gesondert verrechnet. Fahrten werden mit dem amtlichen Kilometergeld, Reisezeiten mit 50 % des vereinbarten Stundensatzes verrechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

7.4 Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe von 9,2 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz an (§ 456 UGB). Zusätzlich hat der Kunde eine Entschädigung für Betreibungskosten von EUR 40 (§ 458 UGB) sowie alle darüber hinausgehenden zweckentsprechenden Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten zu ersetzen.

7.5 Ist der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist der Berater berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

7.6 Der Kunde darf nur mit Forderungen aufrechnen, die der Berater schriftlich anerkannt hat, die gerichtlich festgestellt sind oder die mit der Forderung des Beraters in rechtlichem Zusammenhang stehen. Wegen behaupteter Mängel darf der Kunde Zahlungen nur zurückhalten, soweit der Mangel unbestritten oder offensichtlich ist, und höchstens im Umfang des Dreifachen der voraussichtlichen Behebungskosten.

7.7 Bei Dauerschuldverhältnissen und vereinbarten Stundensätzen sind die Entgelte wertgesichert nach dem von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (oder dessen Nachfolgeindex). Ausgangsbasis ist der für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Index. Die Anpassung erfolgt jährlich zum 1. Jänner; Maßstab ist die Veränderung des Jahresdurchschnitts gegenüber dem der letzten Anpassung zugrunde gelegten Wert. Die Anpassung wirkt nach oben und unten. Unterbleibt eine Anpassung, kann sie nur für künftige Zeiträume nachgeholt werden.

7.8 Der Kunde stimmt der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form zu.

7.9 Unterbleibt die Ausführung aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen, oder beendet der Berater den Vertrag berechtigt vorzeitig, behält der Berater den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar abzüglich ersparter Aufwendungen. Bei Stundenhonorar gilt die für den gesamten Auftrag zu erwartende Stundenanzahl. Die ersparten Aufwendungen werden mit 30 % des Honorars für die bis zur Beendigung noch nicht erbrachten Leistungen pauschaliert. Bei Dauerschuldverhältnissen umfasst das vereinbarte Honorar die Entgelte bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin. Eine ordentliche Kündigung durch den Kunden fällt nicht unter diesen Punkt.

7.10 Die Zahlungspflicht des Kunden besteht unabhängig davon, ob und in welcher Höhe er für die Leistung eine Förderung erhält.

8. Vertragsdauer und Beendigung

8.1 Projektverträge enden mit Abschluss der vereinbarten Leistungen und deren Abrechnung.

8.2 Auf unbestimmte Zeit geschlossene Verträge (z. B. laufende Beratung, Coaching) können, sofern der Einzelvertrag nichts anderes regelt, von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende einer vereinbarten Mindestlaufzeit.

8.3 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist auflösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die andere Partei wesentliche Vertragspflichten trotz schriftlicher Mahnung mit Nachfrist von 14 Tagen verletzt,
- die andere Partei nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mit einer Zahlung in Verzug gerät oder ein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet wird,

- berechtigte Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Verlangen weder Vorauszahlung noch eine taugliche Sicherheit leistet,
- der Kunde mit einer Zahlung länger als 30 Tage in Verzug ist, oder
- der Kunde gegen Punkt 11 (geistiges Eigentum) oder Punkt 14 (Abwerbeverbot) verstößt.

8.4 Bis zur Beendigung erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu bezahlen.

9. Gewährleistung

9.1 Der Berater erbringt seine Leistungen sorgfältig nach dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Punkt 3.3 bleibt unberührt.

9.2 Mängel sind unverzüglich, spätestens binnen vier Wochen nach Erbringung der Leistung, bei verdeckten Mängeln binnen vier Wochen nach deren Erkennbarkeit, schriftlich und nachvollziehbar zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, sind Ansprüche aus Gewährleistung und Schadenersatz wegen des Mangels ausgeschlossen.

9.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Erbringung der Leistung. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit nach § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Der Kunde hat das Vorliegen des Mangels zum Zeitpunkt der Leistung zu beweisen.

9.4 Der Berater ist nach seiner Wahl zur Verbesserung oder zum Austausch berechtigt. Erst wenn zwei Verbesserungsversuche fehlschlagen, kann der Kunde Preisminderung verlangen. Eine Vertragsauflösung (Wandlung) ist nur bei nicht geringfügigen Mängeln zulässig.

9.5 Keine Mängel sind insbesondere Abweichungen, die beruhen auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Kunden, auf Änderungen der Markt-, Rechts-, Technik- oder Förderlage nach Leistungserbringung, auf subjektiven Erwartungen, auf Entscheidungen des Kunden oder auf der Umsetzung durch den Kunden oder Dritte.

10. Haftung

10.1 Der Berater haftet nur für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Für Personenschäden haftet der Berater nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.2 Außer bei Vorsatz, krass grober Fahrlässigkeit und Personenschäden ist die Haftung des Beraters der Höhe nach je Schadensfall mit dem Nettohonorar des betroffenen Auftrags begrenzt, bei Abrechnung nach Aufwand mit dem bis zum schädigenden Ereignis abgerechneten Nettohonorar dieses Auftrags. Bei Dauerschuldverhältnissen ist die Haftung für alle Schadensfälle eines Vertragsjahres zusammen mit dem Nettohonorar dieses Vertragsjahres begrenzt.

10.3 Außer bei Vorsatz und Personenschäden ist die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen, insbesondere für entgangenen Gewinn, nicht erzielte Einsparungen, Kosten einer Betriebsunterbrechung, Datenverlust, Fehlinvestitionen, Verlust oder Rückforderung von Förderungen und Ansprüche Dritter.

10.4 Der Berater haftet insbesondere nicht für Schäden, die entstehen aus

- a) der Umsetzung von Empfehlungen durch den Kunden oder Dritte (Punkt 3.4),
- b) Produkten und Leistungen Dritter oder verbundener Unternehmen, auch wenn der Berater sie empfohlen oder vermittelt hat (Punkte 3.5, 3.6),
- c) der Verwendung von KI-Ergebnissen ohne Prüfung durch den Kunden (Punkt 5.2),
- d) unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Kunden (Punkt 4.5).

10.5 Der Kunde hat zu beweisen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Beraters zurückzuführen ist. § 1298 ABGB findet keine Anwendung.

10.6 Schadenersatzansprüche sind bei sonstigem Ausschluss binnen sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend zu machen.

10.7 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Geschäftsführer, Mitarbeiter, Subunternehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Beraters. Entstehen gegenüber beigezogenen Dritten Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche, tritt der Berater diese auf Verlangen an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

10.8 Der Berater erbringt keine Rechts-, Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsleistungen und keine Förderberatung im Sinne einer verbindlichen Förderzusage. Für rechtlich oder steuerlich verbindliche Beurteilungen hat der Kunde entsprechend befugte Berufsträger beizuziehen. Für rechtliche, steuerliche und förderrechtliche Folgen der Umsetzung von Empfehlungen haftet der Berater nicht.

10.9 Für unentgeltliche Leistungen (z. B. Erstgespräche, Kurzauskünfte, Vorträge ohne Honorar) ist die Gewährleistung ausgeschlossen und haftet der Berater nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden. Auskünfte außerhalb eines Auftrags (z. B. am Telefon, per E-Mail, in sozialen Medien oder bei Veranstaltungen) sind unverbindlich.

10.10 Gibt der Kunde Leistungen des Beraters ohne dessen Zustimmung an Dritte weiter, entsteht dadurch keine Haftung des Beraters gegenüber diesen Dritten. Der Kunde hält den Berater insoweit schad- und klaglos.

10.11 Soweit Leistungen infolge höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, Pandemie, Krieg, Streik, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Strom-, Telekommunikations- oder Internetnetzen) nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden können, liegt keine Vertragsverletzung vor. Fristen verlängern sich um die Dauer der Behinderung.

11. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

11.1 Alle Rechte an den vom Berater, seinen Mitarbeitern und Subunternehmern geschaffenen Werken (insbesondere Angebote, Berichte, Konzepte, Analysen, Präsentationen, Schulungsunterlagen, Vorlagen und Prompts) verbleiben beim Berater.

11.2 Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht unterlizenzierbares Recht, die Werke für den vertraglich vereinbarten Zweck in seinem Unternehmen zu nutzen; bis dahin ein vorläufiges, bei Zahlungsverzug widerrufliches Nutzungsrecht. Das Nutzungsrecht geht bei Übertragung des Unternehmens oder Betriebs auf den Erwerber über; der Kunde zeigt dies dem Berater an. Vervielfältigung über den vereinbarten Zweck hinaus, Bearbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Beraters.

11.3 Der Berater bleibt berechtigt, das bei der Leistungserbringung erworbene allgemeine Know-how sowie Methoden, Vorlagen und Prompts ohne vertrauliche Informationen des Kunden weiter zu verwenden.

11.4 Bei Verstößen gegen diesen Punkt ist der Berater zur Geltendmachung von Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen berechtigt.

12. Vertraulichkeit und Datenschutz

12.1 Beide Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich. Die Pflicht gilt für fünf Jahre nach Vertragsende, für Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unbefristet. Sie gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder werden, die der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder deren Offenlegung gesetzlich oder behördlich angeordnet ist; im letzten Fall ist die andere Partei, soweit zulässig, vorab zu informieren.

12.2 Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeiter und beigezogenen Dritten in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit.

12.3 Der Kunde stellt sicher, dass für alle personenbezogenen Daten, die er dem Berater überlässt, eine Rechtsgrundlage nach der DSGVO besteht und Betroffene ordnungsgemäß informiert sind. Der Kunde überlässt dem Berater personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Beratung erforderlich sind. Verarbeitet der Berater ausnahmsweise personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, schließen die Parteien vorab eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO).

12.4 Der Kunde hält den Berater schad- und klaglos von Ansprüchen Dritter und betroffener Personen sowie von Kosten behördlicher Verfahren und – soweit gesetzlich zulässig – von verhängten Geldbußen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung, die daraus entstehen, dass der Kunde seine Pflichten nach Punkt 5.4 oder 12.3 verletzt.

13. Referenznennung

13.1 Der Berater darf den Kunden unter Nennung von Firmenname und Logo als Referenz anführen und die Art der Zusammenarbeit allgemein beschreiben, ohne vertrauliche Informationen preiszugeben. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Darüber hinausgehende Fallbeschreibungen (z. B. Kennzahlen, Zitate) veröffentlicht der Berater nur nach Freigabe durch den Kunden.

14. Abwerbeverbot

14.1 Der Kunde wird während der Vertragslaufzeit und zwölf Monate danach keine Mitarbeiter des Beraters, die bei ihm eingesetzt waren, abwerben, anstellen oder selbst oder über Dritte beschäftigen. Für jeden Verstoß ist eine Vertragsstrafe in Höhe von sechs Bruttomonatsgehältern zu zahlen, die der Mitarbeiter zuletzt beim Berater bezogen hat. Das gilt nicht, wenn sich der Mitarbeiter von sich aus auf eine öffentliche Stellenausschreibung des Kunden bewirbt.

14.2 Der Kunde wird in demselben Zeitraum vom Berater eingesetzte Subunternehmer nicht unmittelbar mit Leistungen beauftragen, die denen entsprechen, die der Subunternehmer für den Kunden im Auftrag des Beraters erbracht hat.

14.3 Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

15. Schlussbestimmungen

15.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

15.2 Erfüllungsort ist der Sitz des Beraters.

15.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. Der Berater kann den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand klagen.

15.4 Vor Einbringung einer Klage versuchen die Parteien, eine Streitigkeit binnen 30 Tagen einvernehmlich oder durch Wirtschaftsmediation mit einem eingetragenen Mediator beizulegen. Mahnklagen, Klagen auf Zahlung unbestrittener Forderungen und Verfahren zur einstweiligen Sicherung bleiben davon unberührt.

15.5 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. E-Mail genügt der Schriftform, ausgenommen für das Abgehen vom Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

15.6 Änderungen dieser AGB gelten für bestehende Dauerschuldverhältnisse, wenn der Berater sie dem Kunden mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten mitteilt und der Kunde nicht vor Inkrafttreten schriftlich widerspricht. Der Berater weist in der Mitteilung auf diese Folge hin. Widerspricht der Kunde, können beide Parteien den Vertrag zum Inkrafttreten der Änderung kündigen. Auf diesem Weg können Hauptleistungen und Honorare nicht geändert werden; dafür gelten Punkt 7.7 und die Vereinbarung im Einzelvertrag.

15.7 Der Berater darf den Vertrag auf ein mit ihm verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger übertragen; der Kunde kann in diesem Fall außerordentlich kündigen.

15.8 Die Parteien teilen einander Änderungen ihrer Anschrift und Firmendaten unverzüglich mit. Bis dahin gelten Erklärungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse als zugegangen.

15.9 Arbeitstage im Sinne dieser AGB sind Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Oberösterreich.

15.10 Ist eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An ihre Stelle tritt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.